



HESSISCHER LANDTAG

20. 04. 2021

Plenum

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Fachkräfte in der pädagogischen und sozialen Arbeit nicht verheizen – sondern schützen und impfen

Der Landtag wolle beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Pädagogische und soziale Arbeit in ihrer ganzen Breite leben in besonderer Weise von der zwischenmenschlichen Interaktion. Die zur Überwindung der Corona-Pandemie notwendigen Kontaktbeschränkungen stehen diesem Ansinnen diametral gegenüber, obwohl die besonderen Herausforderungen ihren Einsatz umso dringlicher machen. Der Hessische Landtag zollt deshalb den Beschäftigten und Bediensteten in pädagogischen und sozialen Berufen seinen Respekt für die Kreativität bei der Entwicklung und Flexibilität bei der Anwendung neuer Arbeitsformate.
Viele Arbeitsfelder brauchen allerdings unbedingt den persönlichen Kontakt. Daraus erwächst zwangsläufig ein höheres Infektionsrisiko, etwa bei der Arbeit mit eingeschränkten Personen oder auch kleinen Kindern.
2. Inzwischen belegen zahlreiche Studien die deutlichen Auswirkungen auf die physische und psychische Situation von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie. Familien in ihrer ganzen Vielfalt, und in den Familien insbesondere die Frauen, leiden massiv unter Mehrfachbelastungen, die aus den verschärften Bedingungen unter denen Sorge- und Erwerbsarbeit aktuell stattfinden, resultieren. Familien sowie Kinder und Jugendliche brauchen gute und gezielte Unterstützung, um längerfristige Schäden aus der Corona-Pandemie zu verhindern. Hierbei leisten auch unter Pandemie-Bedingungen Kitas, Schulen und Angebote der Sozialen Arbeit einen unverzichtbaren Beitrag. Die geringen Spielräume, die eine pandemische Situation bieten, müssen deshalb zuallererst genutzt werden, um diese Angebote zugänglich und nutzbar zu halten.
3. Demgegenüber stehen die ebenso berechtigten Ansprüche von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrkräften und Beschäftigten der Sozialen Arbeit nach angemessenem Arbeits- und Gesundheitsschutz. Volle Kitas, Schulen, Horte, Jugendtreffs, (teil-)stationäre Einrichtungen und persönliche Beratungsgespräche sind mit den Regeln in einer Pandemie im klaren Widerspruch. Die inzwischen in Deutschland vorherrschende britische Mutation scheint dabei auch vor Kindern und Jugendlichen keinen Halt zu machen. Ebenso wie in der Pflege, wo auch in der laufenden Pandemie viele Fachkräfte den Beruf verlassen haben, mangelt es in der pädagogischen und sozialen Arbeit an Wertschätzung, angemessenen Personalausstattungen und ein die gesellschaftliche Bedeutung spiegelndes Gehaltsniveau. Viele Beschäftigte dieser Berufe fühlen sich aktuell mehr denn je im Stich gelassen und erwarten statt warmer Dankesworte spürbare Maßnahmen, um ihre Situation ernsthaft zu verbessern. Allerdings schwindet das Vertrauen zunehmend. Eine aktuelle Erhebung der Hochschule Fulda warnt deshalb berechtigterweise davor, dass jede dritte Fachkraft der sozialen Arbeit ernsthaft erwägt, das Berufsfeld dauerhaft zu verlassen.
4. Der Gegensatz zwischen den verständlichen Erwartungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und allgemein auf Unterstützung angewiesenen Personen einerseits und den Ansprüchen der Beschäftigten in pädagogischen und sozialen Berufen andererseits wird durch die Landesregierung nicht ausreichend Beachtung geschenkt. So verschieben beispielsweise Aufrufe an Eltern, Kinder möglichst nicht in Betreuung oder Unterricht zu schicken, den politischen Auftrag Lösungen zu erarbeiten, auf die individuelle Ebene und schüren Konflikte zwischen Familien und Beschäftigten. Damit entzieht sich die Landesregierung bewusst ihrer politischen Verantwortung.

5. Politisches Handeln der Landesregierung entsteht auch in der Pandemie erst durch massiven öffentlichen Druck, wie beispielsweise die deutlich verzögerte Höherpriorisierung von Erzieherinnen und Erziehern, Tagespflegepersonen sowie Förder- und Grundschullehrkräften beim Impfen zeigt. Doch viele weitere hessische Beschäftigte im Bereich der sozialen Arbeit, aber auch der pädagogischen Berufe erhalten weiterhin keinen priorisierten Zugang oder warten weiterhin auf die versprochenen Impftermine, auch wenn sie vor den gleichen Herausforderungen stehen wie ihre Kolleginnen und Kollegen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Alle Kräfte in den Kindertagesstätten, den Horten, (teil-)stationären Einrichtungen und der Kindertagespflege, auch diejenigen in Ausbildung, erhalten kurzfristig ein Impfangebot.
2. Alle Lehrkräfte, auch die Studierenden vor den Praxisphasen, und weiteres schulisches Personal erhalten kurzfristig ein Impfangebot.
3. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sozialen Diensten, die direkt im beruflichen Kontext mit Menschen zu tun haben, erhalten kurzfristig ein Impfangebot.
4. Schnell- und Selbsttests werden Kitas, Horten, Schulen und weiteren sozialen und Bildungseinrichtungen unentgeltlich und in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Um Infektionsketten frühzeitig zu durchbrechen und Clusterbildungen zu verhindern, sollen Beschäftigte mindestens zwei Mal wöchentlich, Kinder und Jugendliche an jedem Anwesenheitstag in den jeweiligen Einrichtungen getestet werden können.
5. Die Gefährdung der Beschäftigten, der Kinder und Jugendlichen und deren Familien wird durch Wechselunterricht oder -betreuung, kleine Gruppen, umfassende Hygienebedingungen, den flächendeckenden Einsatz von Luftreinigern oder UV-Licht-Luftfiltern und das zur Verfügung stellen von ausreichenden Schutzmaterialien so weit wie möglich reduziert.
6. Es wird umgehend ein dauerhafter Runder Tisch „Kinder und Jugendliche in der Pandemie“ eingerichtet, der das hessische Corona-Kabinett berät. Dieser soll als erste Maßnahme einen verbindlichen und detaillierten Regelungsmechanismus für den Öffnungsgrad von Kitas, Horten, Schulen und Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit erarbeiten. Ausgangspunkt kann der vorliegende Vorschlag von ver.di Hessen sein. Dem Runden Tisch sollen sowohl die Landesbeauftragte für Kinder- und Jugendrechte, Beschäftigten-, Eltern- und Kinder- und Jugendvertreterinnen und -vertreter aus den verschiedenen Bereichen angehören.
7. Zur mittelfristigen Verbesserung der Arbeitssituation durch eine größere Attraktivität der Berufsfelder und als Zeichen der Wertschätzung engagiert sich das Land Hessen, ggf. gemeinsam mit den hessische Kommunen, für eine angemessene Bezahlung von pädagogischen und sozialen Berufen. In einem ersten Schritt führt die Landesregierung dafür umgehend auch für Grundschullehrkräfte die Bezahlung nach A 13 ein.
8. Um Verbesserungen in der sozialen und pädagogischen Arbeit abzusichern, verpflichtet sich das Land Hessen zu klaren, langfristigen und höheren Finanzierungszusagen im Bereich der kommunalisierten sozialen Hilfen, sowie zu höheren Landesanteilen bei Kitas und den Angeboten freier Träger.
9. Zur Absicherung der sozialen Infrastruktur in der Fläche wird aus den Mitteln des Corona-Sondervermögens ein Corona-Notfonds Soziales Netz (vgl. Drucks. 20/4783) aufgespannt.
10. Das Land Hessen engagiert sich für eine breitere Anerkennung von Corona-Infektionen als Berufskrankheit bzw. Arbeitsunfall.

Begründung:

Soziale und pädagogische Fachkräfte werden schon lange unter Wert bezahlt und in ihrer wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe nicht ausreichend wertgeschätzt. Die zusätzlichen Belastungen der Corona-Pandemie verstärken die oft belastete Arbeitssituation zusätzlich. Wenn hier nicht entschlossen gegengesteuert wird, droht spätestens nach der Pandemie ein starker Verlust an Fachkräften in allen Bereichen der sozialen und pädagogischen Arbeit.